

Zertifizierter MEPA Kurs 2024 - Vorbeugung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Zeiten und Orte																								
Termin	04. März bis 19. April 2024 (Anreise nach SK am 03.03.2024)																							
Veranstaltungs-örtlichkeiten	<table border="0"> <tr> <td>1)</td> <td>04.03. - 08.03.</td> <td>SK</td> </tr> <tr> <td>2)</td> <td>11.03 - 15.03.</td> <td>CZ</td> </tr> <tr> <td>3)</td> <td>18.03. - 22.03.</td> <td>D</td> </tr> <tr> <td>4)</td> <td>25.03. - 29.03.</td> <td>Osterwoche Karfreitag</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>5)</td> <td>02.04. - 05.04.</td> <td>Woche nach Ostern</td> <td>SLO</td> </tr> <tr> <td>6)</td> <td>08.04. - 12.04.</td> <td>CH</td> </tr> <tr> <td>7)</td> <td>15.04. - 19.04.</td> <td>H</td> </tr> </table>	1)	04.03. - 08.03.	SK	2)	11.03 - 15.03.	CZ	3)	18.03. - 22.03.	D	4)	25.03. - 29.03.	Osterwoche Karfreitag	A	5)	02.04. - 05.04.	Woche nach Ostern	SLO	6)	08.04. - 12.04.	CH	7)	15.04. - 19.04.	H
1)	04.03. - 08.03.	SK																						
2)	11.03 - 15.03.	CZ																						
3)	18.03. - 22.03.	D																						
4)	25.03. - 29.03.	Osterwoche Karfreitag	A																					
5)	02.04. - 05.04.	Woche nach Ostern	SLO																					
6)	08.04. - 12.04.	CH																						
7)	15.04. - 19.04.	H																						

Zielgruppe	
Tätigkeitsgebiet	Polizeiliche PraktikerInnen, die mit kriminalpolizeilichen Aufgaben befasst sind
Zulassungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • 3-jährige praktische Diensterfahrung im polizeilichen Dienst • Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (mittlere Führungsebene • Nach Möglichkeit internationale Erfahrungen und Führungserfahrung • Gute fachspezifische Deutschkenntnisse (Niveau B1 nach GERS¹) • Wille zur Erlangung des Zertifikats
Herkunft der KursteilnehmerInnen	MEPA-Länder: Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Zielsetzung
<p>Durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung, Erweiterung und Vertiefung der für die Bewältigung grenzüberschreitender / internationaler (kriminal-)polizeilicher Aufgaben notwendigen Erkenntnisse • Verbesserung und Erweiterung der regionalen polizeilichen Zusammenarbeit

¹ GERS – Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

- Vermittlung rechtlicher und organisatorischer Bedingungen, praktischer Möglichkeiten und Formen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit in den MEPA-Mitgliedsländern
- Vermittlung von gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und politischem Hintergrundwissen über die einzelnen MEPA-Staaten
- Erfahrungen über die Zusammenhänge besonders gefährlicher Erscheinungsformen der internationalen / transnationalen Kriminalität
- Aufbau, Ausbau und Erhalt persönlicher Kontakte zur Vertrauensbildung und künftigen Gewähr für eine unbürokratische und rasche Informationsweitergabe im Rahmen der bestehenden Gesetze und Dienstvorschriften
- Abbau von Verständigungs- und Verständnisproblemen sowie Vorurteilen
- Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen und Managementfähigkeiten
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses
- Kenntnisse von nationalen polizeilichen Besonderheiten
- Ausarbeitung einer internationalen Fallstudie im Rahmen der Workshops

und einer darauf basierenden standardisierten Abschlussprüfung erlangen die AbsolventInnen die Qualifikation „MEPA-Kurs – Vorbeugung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität“, die dem Niveau 5 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens) zugeordnet ist. (<https://www.qualifikationsregister.at/public/qualification/94/>).

Lernergebnisse

Der/die AbsolventIn ist nach Abschluss dieser Fortbildung in der Lage

- an Ermittlungsaktivitäten, die grenzüberschreitende Kooperationen erfordern (z. B. Drogenkriminalität, illegaler Handel mit Waffen, Geldwäschebekämpfung, Geldfälschung, Schlepperei, Cyber-Kriminalität), verantwortlich mitzuwirken bzw. Teilbereiche dieser Aktivitäten zu leiten,
- Deliktsbereiche im Rahmen internationaler Ermittlungsfälle zu analysieren und entsprechende Einsatztechniken und -taktiken anzuwenden,
- die für den konkreten Ermittlungsfall relevanten europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen (u. a. Europäisches Rechtshilfeübereinkommen, Europäische Ermittlungsordnung, Europäisches Auslieferungsübereinkommen, Schengener Durchführungsübereinkommen) anzuwenden,
- in internationalen Ermittlungsteams aufgrund ihres Verständnisses des „Second Codes“ in den MEPA-Ländern interkulturell adäquat zu handeln,
- im Rahmen der Zusammenarbeit situations- und zielgruppenadäquat in deutscher Sprache zu kommunizieren,
- in einem internationalen Team kooperativ und zielgerichtet teilzunehmen,
- in Kenntnis der polizeilichen und justiziellen Organisationsstrukturen in den MEPA-Ländern zum Aufbau von Netzwerken im Hinblick auf eine engere Kooperation bei internationalen Ermittlungstätigkeiten beizutragen,
- Wissen über internationale Ermittlungsaktivitäten in ihren Dienststellen weiterzugeben bzw. in Prozessen/Abläufen zu implementieren,
- ihr eigenes Handeln sowie die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren und entsprechende Schlussfolgerungen für künftige internationale Zusammenarbeit zu ziehen,

- mit den internationalen kriminalpolizeilichen Organisationen und den europäischen Polizei- und Justizbehörden zusammenzuarbeiten und diese bei ihren internationalen Aktivitäten einzubinden,
- neue und aktuelle Modi Operandi zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Schlüsse für notwendige Maßnahmen ableiten.

Rahmencurriculum

Von den Kursverantwortlichen der MEPA-Länder wurde folgendes Rahmencurriculum erstellt:

Allgemein:

- Länderkunde
- Nationale Polizeikunde
- Nationale kulturelle Besonderheiten
- Nationale und internationale Aus- und Fortbildungskonzepte
- Round-Table-Gespräche zu verschiedenen internationalen Bekämpfungsstrategien in den einzelnen MEPA-Staaten

Deliktsfelder:

- Finanzaufstellungen
- Kfz-Kriminalität
- Drogenkriminalität
- Einbruchskriminalität
- Gewaltkriminalität insbesondere Raub, Mord, Erpressungen und Entführungen
- Menschenhandel
- Wirtschaftskriminalität
- Illegale Migration
- Formen des Extremismus und der Radikalisierungen aus kriminalpolizeilicher Sicht
- Geldwäsche und Vermögensabschöpfung
- Piraterie
- Phishing
- Umweltkriminalität
- Organisierte Kriminalität in allen Erscheinungsformen
- Cyberkriminalität inkl. Dark-Net (Kinderpornographie)
- Rockerkriminalität
- Waffenhandel
- Korruption
- Nationale Kriminalitätsphänomene
- Präsentation von neuen Deliktsformen und neuen Modi operandi

Diverse kriminelle ethnische Gruppierungen bzw. Organisationen:

- Kriminalität bestimmter nationaler Tätergruppierungen

Besondere Aspekte der Bekämpfungsansätze:

- Besondere Ermittlungsmethoden (VE, VP usw.)
- Zeugenschutz

- Tatortarbeit und Spurenkunde
- Sicherung von Daten aus Datenbanken (Cyber-Kriminalität)
- Polizeiliche Zusammenarbeit bei vermissten / entführten Personen im Ausland
- Einrichtung von Sonderkommissionen und Einbindung von Sonderkommanden
- Operative und strategische Kriminalanalyse
- Nationale und internationale Fahndung (Zielfahndung)
- Grenzüberschreitende Observation - kontrollierte Lieferung – technische Hilfsmittel
- Fluggastdatenanalyse
- Ermittlungen unter Einsatz von technischen Mitteln


Internationale Kooperationen mit Einbindung von Rechtsmaterien:

- Prümer Vertrag
- Internationale Zusammenarbeit bei Organisierter Kriminalität
- Internationale polizeiliche Zusammenarbeit (z.B.: Interpol, Europol, Eurojust, Schengen, Ausgleichsmaßnahmen)
- Polizeikooperationszentren
- Internationales Reisezentrum im Flugverkehr
- Internationales Reisezentrum am Wasser
- Fallstudien zu internationalen Kriminalitätsfällen
- Gemeinsame Ermittlungsgruppen/Ermittlungsteams (JIT)
- Polizei-Attaché-Wesen
- Internationale justizielle Zusammenarbeit

Fallstudie/Workshop

Am ersten Kursort wird neben der Vermittlung der Inhalte des Kurs-Curriculums eine theoretische Einführung zur schriftlichen Ausarbeitung einer Fallstudie zu einem internationalen Ermittlungsfall vorgenommen. Diese stellt den schriftlich-praktischen Teil der Abschlussprüfung dar. In jeder Kurswoche ist ein Teil der Kurszeit („Workshop“) für die Begleitung der Fallstudie durch die Workshop-BetreuerInnen vorgesehen. Im Rahmen des ersten Workshops wird den TeilnehmerInnen das Thema der Fallstudie und die Aufgabenstellungen bekannt gegeben. Zudem werden die TeilnehmerInnen für die Bearbeitung des Falles in drei Gruppen aufgeteilt. Während der ersten Kurswoche ist von jeder Gruppe eine Disposition zu verfassen und dem/der für die Gruppe zuständigen Workshop-BetreuerIn zur Genehmigung vorzulegen.

Zertifizierter Abschluss

	<p>Die Qualifikation ist dem Niveau 5 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens) zugeordnet. Der Abschluss gilt als Kompetenznachweis, der die Übertragung von Aufgaben bzw. der damit verbundenen Verantwortung im Bereich der Prävention und Bekämpfung internationaler Kriminalität begünstigen soll.</p> <p>Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftlich-praktischer Prüfungsteil – Bearbeitung und schriftliche Ausarbeitung der Fallstudie, d.h. eines internationalen Ermittlungsfalles in Gruppenarbeit – Workshop 2. Mündlicher Prüfungsteil – Präsentation der Fallstudie (des jeweils individuell beigesteuerten Teils zur Gruppenarbeit) sowie ein Fachgespräch.
<p>European Credits</p>	<p>Anhand der Lernergebnisse und des korrespondierenden Workloads (Gesamtanzahl 400 Stunden - gegliedert nach Präsenzlehre, nicht betreuter Fernlehre/E-Learning und praktisches Arbeiten/Workshops) erarbeiten die AbsolventInnen bei der nach EQR/NQR zertifizierten Qualifikation insgesamt 16 European Credits (EC) gemäß ECTS. Die erarbeiteten EC's gliedern sich nach den Kompetenzbereichen Fach/Methodenkompetenz, rechtliche Kompetenz, kommunikative und interkulturelle Kompetenz und Organisationskompetenz.</p>

<p style="text-align: center;">Leitung und Gestaltung</p>	
<p>Verantwortlich</p>	<p>BMI Abteilung I/A/5 - SIAK Zentrales Koordinationsbüro der MEPA in Wien Herrengasse 7 <u>A-1010 Wien</u> Oberst Andreas WOLF andreas.wolf@bmi.gv.at Tel: +43 664 6143253</p>
<p>Mitbeteiligt</p>	<p>Zuständige Ministerien und ihnen unterstellte Fachinstanzen der MEPA-Mitgliedsländer Deutschland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Österreich</p>
<p style="text-align: center;">Lehrende/Workshop-BetreuerInnen</p>	
<p>PraktikerInnen und ExpertenInnen aus den MEPA-Mitgliedsländern zu den einzelnen Themenschwerpunkten an den einzelnen Veranstaltungsorten.</p>	
<p style="text-align: center;">Teilnehmerzahl</p>	
<p>Max. 26</p>	
<p style="text-align: center;">Kosten</p>	
<p>Die Veranstalter des Kurses übernehmen die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der KursteilnehmerInnen jeweils von Sonntag (Abend) bis Freitag (Mittag).</p>	

Eventuelle Kosten für die Verpflegung und Unterbringung der TeilnehmerInnen an Wochenenden (Freitagabend bis Sonntagmittag), an denen ein Wechsel des Veranstaltungsortes stattfindet, sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen (z.B. vom Tagesgeld der Entsendeländer).

Reisespesen und ev. Versicherungskosten gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen bzw. des Entsendelandes.

Sprache

Deutsch

Dokumentation

Die Beiträge der Lehrenden/ReferentInnen sollen am jeweiligen Austragungsland in geeigneter Form überlassen werden (elektronisch und / oder in Papierform).

Die während des zertifizierten Kurses ausgearbeitete Fallstudie wird im MEPA-Insider eingestellt (entsprechende Prüfung im Sinne der Geheimhaltung wird vorgenommen).

Termine

Wann	Wer	Was	Wem
	Bewerber	Anmeldung	
04.01.2024	Nationale Verbindungsstellen (NVS)	Anmeldung der Teilnehmer	BMS
08.01.2024	Nationale Verbindungsstellen (NVS)	Buchung der Teilnehmer	BMS
03.03.2024	Teilnehmer	Anreisetag ² (Ankunft bis spätestens 18:00h)	
	Referenten, Teilnehmer	Abgabe der Referats- und Seminarbeiträge per CD oder USB-Stick	Seminaranleitung vor Ort
19.04.2024	Teilnehmer	Abreisetag (Abreise ab ca. 13:00h)	

Sonstiges

² Der Kurs beginnt mit dem Anreisetag. Verspätete Anreisen können aus triftigen Gründen sowie eines im Voraus eingereichten Ersuchen mit Begründung an die nationale Verbindungsstelle des verantwortlichen Landes gutgeheißen werden

Das Rahmenprogramm (Lokalbesuche, Besuche von Veranstaltungen usw.) in den jeweiligen Ländern wird grundsätzlich außerhalb der normalen Dienstzeit geplant, wonach der Besuch und die Teilnahme durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf freiwilliger Basis erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auf die Kursordnung von zertifizierten MEPA Kursen verwiesen.